

Vorsorgelücken in Säule 3a

Nachträglicher Einkauf in die 3. Säule soll möglich werden

Die Motion Ettlín wurde vom Parlament gutgeheissen. Nun hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) den Auftrag, den nachträglichen Einkauf in die Säule 3a zu ermöglichen. Der Verein Vorsorge Schweiz kritisiert die Umsetzung der Motion.

Vorsorgelücken in der 3. Säule (gebundene Selbstvorsorge) können bislang nicht nachträglich geschlossen werden. Diesen Umstand adressiert die vom National- und Ständerat angenommene Motion von Ständerat Erich Ettlín (OW), «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen».¹ Derzeit ist die Vernehmlassung im Gang, die bis am 6. März dauert.² Die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) vorgeschlagene Umsetzung weist aber grosse Schwächen auf, wie die Autoren vom Verein Vorsorge Schweiz in diesem Beitrag kritisieren.³

Druck auf die Vorsorge steigt mit der Lebenserwartung

Die Schweizer Bevölkerung wird immer älter. Ein Alter von 90 Jahren wird in Zukunft völlig normal sein. Das heisst, dass eine Lebensarbeitszeit von aktuell ca. 42 Jahren eine rund 35 Jahre dauernde Pensionierung mit einem angemessenen Lebensstandard finanzieren muss. Sowohl die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die berufliche Vorsorge (BVG) ste-

hen aufgrund der demografischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unter gewaltigem Druck. Die private Vorsorge dürfte deshalb weiter an Bedeutung gewinnen.

Lücken in allen Säulen des Systems

Die wenigsten Menschen durchlaufen ihr Leben, ohne dass verschiedene Lücken in der Vorsorge entstehen.

Es gibt vier wesentliche Treiber, die zu Vorsorgelücken führen können.

- Phasen ohne Einkommen: Phasen von Arbeitslosigkeit oder ohne Einkommen (zum Beispiel während einer Aus- und Weiterbildung, eines Auslandsaufenthalts oder durch Reduktion des Arbeitspensums zugunsten der Familienbetreuung).
- Familie: Kinder führen oft zu einer längeren Zeit mit geringer Liquidität und tieferen Arbeitspensum. Trennung oder Scheidung hinterlassen massive Auswirkungen und Lücken, selbst bei einer gut geplanten Vorsorge.
- Lebenseinstellung: Mangel an finanzieller Disziplin in jungen Jahren, wie zum Beispiel hoher Konsum oder Schuldenaufbau, kann dazu führen, dass Menschen Schwierigkeiten haben, Geld für ihre langfristige finanzielle Sicherheit zu sparen. Ein häufiger Grund für finanzielle Lücken ist mangelndes Wissen oder Bewusstsein über die Bedeutung der finanziellen Vorsorge.
- Tiefes Einkommen über längere Dauer: Menschen mit niedrigem Einkommen zum Beispiel wegen Teilzeitarbeit haben Schwierigkeiten, genügend Geld für ihre finanzielle Vorsorge



Nils Aggett
Präsident Verein
Vorsorge Schweiz



Marcel Rumo
Vize-Präsident Verein
Vorsorge Schweiz

¹ Die Motion PARL 19.3702 «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» wurde 2019 eingereicht und 2023 verabschiedet, zur Chronologie der Motion 19.3702 siehe www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=48967

² Siehe Information des Bundesrats vom 22. November 2023. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98831.html

³ Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Vereins: <https://verein-vorsorge.ch/einkauf-3a/>

Auswirkung auf Vorsorgelücke

Treiber	Beispiel	AHV	BVG	3a
Phasen ohne Einkommen	Studium	hoch	hoch	hoch
	Weiterbildung	hoch	hoch	hoch
	Auslandaufenthalt	hoch	hoch	hoch
	Elternzeit	hoch	hoch	hoch
	Arbeitslosigkeit	mittel	mittel	hoch
Familie	Kinder	hoch	hoch	hoch
	Scheidung	hoch	hoch	hoch
Lebenseinstellung	Konsumfreude	tief	tief	hoch
	Unwissen	tief	tief	hoch
Einkommen	Teilzeitarbeit	tief	hoch	mittel

Quelle: Eigene Darstellung (Verein Vorsorge Schweiz)

zurückzulegen. Sie müssen ihre begrenzten Ressourcen für grundlegende Lebenshaltungskosten verwenden und haben wenig Spielraum für Spar- oder Investitionsmöglichkeiten.

Vorsorgelücken sind leider normal

Vorsorgelücken sind für den grössten Teil der Erwerbstätigen leider etwas sehr Normales – gerade weil es sich bei unseren Vorsorgewerken um Erwerbsversicherungen handelt. Jede systemische Möglichkeit, die Vorsorgenehmer die Chance bietet, bestehende Lücken zu schliessen, ist daher sehr zu begrüssen.

AHV-Lücken können geschlossen werden

Um die maximale AHV-Rente zu erhalten, muss ein durchschnittliches Einkommen von ca. 86 000 Franken pro Jahr ab dem 21. Altersjahr erzielt werden, und dies über eine Dauer von ca. 44 Jahren. Wenn Beitragsjahre fehlen, wird die Rente entsprechend gekürzt. Wenn auch nur ein Beitragsjahr fehlt, sind dies ganze 517 Franken weniger pro Jahr.

Die Wahrscheinlichkeit, dass Vorsorgelücken entstehen, ist mit heute gewöhnlichen Lebensbiografien sehr hoch.

Daher ist es sinnvoll, dass der Gesetzgeber bereits heute Möglichkeiten anbietet, solche Lücken zu schliessen.

2. Säule – flexible Einkaufsmöglichkeiten vorhanden

In der 2. Säule, der beruflichen Vorsorge (BVG), ist das Thema wesentlich

komplexer. In den wenigsten Fällen verbringt ein Vorsorgenehmer sein ganzes Arbeitsleben bei einer einzigen Pensionskasse. Ausserdem gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Leistungen der einzelnen Pensionskassen.

Allfällige Lücken werden bei der aktuellen Pensionskasse ermittelt und können dort geschlossen werden. Durch die Kontrolle des Pensionskassenausweises werden Lücken ersichtlich und können im Rahmen des jeweiligen Pensionskassenreglements durch Einzahlungen geschlossen und steuerlich abgezogen werden.

Fazit: Entstandene Lücken können sowohl in der AHV wie auch bei der beruflichen Vorsorge geschlossen werden.

Private Vorsorgelücken können nicht geschlossen werden

In der 3. Säule gibt es bislang keine Möglichkeit, bestehende Lücken zu schliessen. Erst mit der im Jahr 2019 eingereichten Motion Ettlins wurde dieser Missstand angegangen. Die ausgewogene und breit abgestimmte Motion, die sowohl vom Stände- als auch vom Nationalrat angenommen wurde, sieht vor, dass entstandene Lücken durch eine einfache Überprüfung der altersbedingten maximalen Einkaufssumme (gemäss der «Tabelle zur Berechnung des grösstmöglichen 3a-Guthabens» des BSV) ermittelt und dann alle fünf Jahre durch einen betragsmässig beschränkten Einkauf teilweise geschlossen werden können.

TAKE AWAYS

- Derzeit ist die Vernehmlassung zur Motion Ettlins in Gang, die neue Möglichkeiten zur nachträglichen Schliessung von Vorsorgelücken in der 3. Säule fordert.
- Der Vorschlag des BSV weicht vom Motionstext ab und möchte einzig das Schliessen von neu entstehenden Lücken in der privaten Vorsorge 3a zulassen.
- Der Verein Vorsorge Schweiz kritisiert deshalb den Entwurf des BSV und möchte, dass auch in der privaten Vorsorge künftig nachträglich Lücken gestopft werden können, ganz im Sinne der Motion.

Leider ist das BSV in der inzwischen vorliegenden Vernehmlassungsvorlage (Vernehmlassung bis 6. März 2024) in wesentlichen Elementen von der bewährten Praxis der 1. und 2. Säule abgewichen und hat sich unerklärlicherweise nicht am vom Parlament beschlossenen Motionstext orientiert.

Bereits bestehende Lücken in der Säule 3a werden (im Gegensatz zur AHV und beruflichen Vorsorge) nicht berücksichtigt. Nur neu entstehende Lücken ab 2025 sollen geschlossen werden können. Dies schliesst eine ganze Generation von Arbeitnehmenden davon aus, Lücken in ihrer Vorsorge zu schliessen.

Auch muss ein AHV-pflichtiges Einkommen nachgewiesen werden für die Jahre, in denen eine Lücke entstanden ist. Diesen Mechanismus gibt es weder in der AHV noch in der beruflichen Vorsorge.

Die Hauptkritikpunkte am Vorschlag der Vernehmlassungsvorlage sind:

- kein Auffüllen bereits bestehender Lücken
- AHV-pflichtiges Einkommen als Voraussetzung

Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesrat die aufgeführten Kritikpunkte bei der Umsetzung berücksichtigt. **I**